

Die Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft und die
Technische Universität Wien laden zur Fachtagung

Fertigstellung des Wiener Hauptbahnhofs

1. Dezember 2015

Festsaal der Technischen Universität Wien
(Karlsplatz 13, 1040 Wien)

Programm

- 14:00 **Begrüßung & Einleitung**
Univ.-Prof. Dr. Norbert OSTERMANN
- 14:15 **Die Fertigstellung des Hauptbahnhofes**
Dip.-Ing.ⁱⁿ Judith ENGEL, Projektleitung Wien Hauptbahnhof
- 14:45 **Wien Hauptbahnhof – neue Mobilität im Zentrum Wiens**
Mag. Kurt BAUER, Leiter Fernverkehr, ÖBB-Personenverkehr AG
- 15:15 *Kaffeepause*
- 15:30 **Die Anforderungen an die Produktion**
Ing. Bernhard BENES, Geschäftsführer der ÖBB-Produktion GmbH
- 16:00 **Hauptbahnhof und Stadtentwicklung – von der Idee zur Verwirklichung**
Dipl.-Ing. Rudi SCHICKER, ehem. Stadtrat für Stadtentwicklung und Verkehr
- 16:30 Diskussion & Zusammenfassung
- 16:45 *Buffet*

Moderation: Univ. Prof. Dr. Norbert OSTERMANN

Fertigstellung des Wiener Hauptbahnhofs

1. Dezember 2015

Festsaal der Technischen Universität Wien
(Karlsplatz 13, 1040 Wien)

Ich melde mich hiermit für die oben angeführte Tagung verbindlich an

Firma:

Titel/Vorname/Nachname:

Rechnungsadresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Datum: Unterschrift:

Tagungsgebühr:	Regulär	€ 75,- exkl. 20 % USt.*
	ÖVG Mitglied	€ 50,- exkl. 20 % USt.*
	ÖVG Mitglied Student	kostenlos

*** Bei Anmeldung bis 23. Oktober 2015 erhalten Sie 20 % Ermäßigung!**

Es wird Ihnen umgehend eine Rechnung übermittelt. Zahlen Sie bitte die Tagungsgebühr vor der Veranstaltung auf das Konto der ÖVG-GmbH (IBAN: AT81 1200 0100 0998 0839, BIC: BKAUATWW) unter **Angabe der Rechnungsnummer** ein.

**Wir ersuchen Sie, Ihre Anmeldung mit diesem Formblatt per Fax an
+43/1/585 36 15 oder via Email an office@oevg.at zu senden!**

Rücktritt: Sie erhalten umgehend den bereits eingezahlten Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr über EUR 20,- zurück (bitte übermitteln Sie uns die Kopie des Überweisungsscheines). Diese Vereinbarung gilt, wenn Ihre schriftliche Stornierung bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin eingelangt ist. Danach bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird der gesamte Betrag fällig. Selbstverständlich ist die Nennung eines Ersatzteilnehmers willkommen und ohne Zusatzkosten möglich.

Für den Fall, dass ein Vortragender ersetzt wird oder kurzfristig ausfällt, besteht seitens des Teilnehmers kein Recht auf eine – auch nur teilweise – Rückvergütung der Teilnahmegebühr.